

Gemeindebote Monat MÄRZ 2007

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Gemeinderat 6.02.2007

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.02.2007 nach folgender Tagesordnung beraten.

1. Protokollkontrolle der Sitzungen vom 19.12.2006 und 3.1.2007 sowie Informationsbericht des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Informationen zum Bauverlauf 3. Bauabschnitt Gebäude Am Park
Gast: Herr Dr. Lehmann, Architekt
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Planverfahrens Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“, Gemeinde Crostau, OT Callenberg
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Vorhabens- und Erschließungsplanes „Fabrikstraße 7“, Gemeinde Crostau, OT Callenberg
6. Beratung und Beschlussfassung zur Rücknahme der Nachtragssatzung 2006
7. Beratung und Beschlussfassung zur Neuverpachtung des Gastronomiebereiches Mehrzweckhalle Crostau
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für Flst. 85/4, Gemarkung Carlsberg
9. Verschiedenes

Beschlüsse aus der Sitzung vom 6.02.2007

Beschluss 01/02/07

Die Gemeinderäte der Gemeinde Crostau beschließen die Aufhebung des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“, Gemeinde Crostau, OT Carlsberg

Der Beschluss wird öffentlich bekanntgegeben.

12 Ja-Stimmen

Beschluss 02/02/07

Die Gemeinderäte der Gemeinde Crostau beschließen

1. die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fabrikstraße 7“, Gemeinde Crostau, OT Callenberg für das Gebiet des Grundstückes „Fabrikstraße 7“, Flurstück 182 der Gemarkung Callenberg.
 2. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt gegeben.
 3. Der Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 4. Mit diesem Vorentwurf soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt werden. Die Planungsunterlagen werden öffentlich in der Stadtverwaltung Schirgiswalde für einen Zeitraum von 14 Tagen ausgelegt.
 5. Die Träger öffentlicher Belange sind mit dem Vorentwurf dieser Planung gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.
Zur Abgabe ihrer Stellungnahme ist ihnen eine Frist von 14 Tagen zu gewähren.
- 12 Ja-Stimmen

Beschluss 03/02/07

Die Gemeinderäte der Gemeinde Crostau heben den Beschluss Nr. 01/09/06 zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Crostau für das Haushaltsjahr 2006 auf.
12 Ja-Stimmen

Beschluss 04/02/07

Die Gemeinderäte der Gemeinde Crostau beschließen die Neuverpachtung des Gastronomiebereiches der Mehrzweckhalle Crostau zum Pachtpreis 1,00 €/m² Nutzfläche.
12 Ja-Stimmen

Beschluss 05/02/07

Die Gemeinderäte der Gemeinde Crostau beschließen, dem Bauantrag „Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus zum Zweifamilienhaus“, Flst. 85/4, Gemarkung Carlsberg, zuzustimmen.
12 Ja-Stimmen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 6. März 2007, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Crostau, Am Park 1, statt.
Die Tagesordnung wird durch Aushang an den örtlichen Infotafeln bekanntgemacht.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“, Gemarkung Callenberg der Gemeinde Crostau

- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6.02.2007 den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Auf dem Flurstück der Gemarkung Callenberg, Flurstück 182, Fabrikstraße 7 (ehemaliger Zweigbetrieb VEGRO) befinden sich leerstehende Fabrikgebäude, die zukünftig wieder einer gewerblichen und Wohnnutzung zugeführt werden sollen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeiten für die Wiederherstellung von Baurecht geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Der am 11. April 2005 vom Gemeinschaftsausschuss der VG Schirgiswalde beschlossene und am 20.10.2005 genehmigte Flächennutzungsplan der VG Schirgiswalde wird derzeit in dem Bereich der Gemeinde Crostau, Gemarkung Callenberg, Flurstück 182, Fabrikstraße 7 (ehemaliger Zweigbetrieb VEGRO) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Der Gemeinschaftsausschuss der VG Schirgiswalde hat hierzu den Änderungsbeschluss mit der Beschlussvorlage 01/ 05/ 2005 in seiner Sitzung am 13.06.2005 gefasst.

Der zu ändernde Flächennutzungsplan soll diesen Bereich als „gemischte Baufläche“ bzw. „gewerbliche Baufläche“ ausweisen, was gleichzeitig im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“ durchgeführt wird. Insofern wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Stampniok
Bürgermeister

Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“, Gemarkung Callenberg, der Gemeinde Crostau

– Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Planverfahrens -

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2007 die Aufhebung des Planverfahrens für den o. g. Bebauungsplan sowie die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung beschlossen.

Auf dem Flurstück der Gemarkung Callenberg, Flurstück 182, Fabrikstraße 7 (ehemaliger Zweigbetrieb VEGRO) befinden sich leerstehende Fabrikgebäude, die mittels der o. g. Bauleitplanung zukünftig wieder einer gewerblichen und Wohnnutzung zugeführt werden sollten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollten die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Wiederherstellung von Baurecht geschaffen werden.

Durch verschiedene Träger öffentlicher Belange wurde der Gemeinde Crostau gegenüber mitgeteilt, dass die Anwendung des Planinstrumentes „Bebauungsplan“ nicht befürwortet wird. Die mögliche Ausschöpfung der Nutzungsvielfalt eines Mischgebiets gem. § 6 BauNVO im Sinne einer Angebotsplanung kann für den sensiblen Standort Fabrikstraße nicht mitgetragen werden. Es wurde angeregt, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB die konkrete Nutzungsabsicht des Investors festzuschreiben und mit dieser Sonderform des Bebauungsplanes das konkrete Projekt bzw. den Projektträger zu binden, um die Fabrikanlage als historischen Bestandteil der Kulturlandschaft zu erhalten und mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsraumes zu mindern.

Hinweis:

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crostau am 06.02.2007 wurde für das o. g. Flurstück der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“ der Gemeinde Crostau gefasst und somit das Planverfahren hierfür eingeleitet.

Stampniok
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fabrikstraße 7“, Gemarkung Callenberg

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2007 den Beschluss zur Aufstellung sowie Billigung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fabrikstraße 7“, Gemarkung Callenberg sowie dessen frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Für den Planbereich ist der Planvorentwurf vom

Januar 2007 maßgebend.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Wiederherstellung von Baurecht geschaffen werden. Die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanvorentwurfes einschließlich der Begründung findet in der Zeit

vom 05.03.2007 bis einschließlich 10.04.2007

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde, Hauptamt/Bauamt, Erdgeschoss, Hauptstraße 7, in 02681 Schirgiswalde, während der Dienststunden der Stadtverwaltung statt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stampniok
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde
- Gemeinschaftsausschuss -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schirgiswalde, Kirschau und Crostau!

Ich lade Sie herzlich

**zur 10. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde**

**für Dienstag, den 27. März 2007, 19:00 Uhr, in den „Gewölbesaal“,
Am Park 1, in Crostau**

ein.

Die Sitzung ist öffentlich und wird vom Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Bürgermeister Jung, geleitet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der 9. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 20.12.2006
3. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde
B 01/10/2007
4. Beratung und Beschlussfassung zur Sachkostenumlage 2007
BV 02/10/2007

5. Beratung zum Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Deckung des Finanzbedarfs
BV 03/10/2007
6. Beratung zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung
7. Informationen / Sonstiges
8. Fragestunde der Bürger

Patric Jung
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Aus den Regelungen im Sächsischen Meldegesetz (SächsMG) geht hervor, dass die Meldebehörden auf das Widerspruchsrecht gemäß § 33 hinzuweisen haben. Zur Ausübung des Widerspruchsrechts hält die Meldebehörde entsprechende Formulare bereit. Nachstehend erfolgt der vollständige Abdruck des § 33 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG):

§ 33

Gruppenauskunft vor Wahlen; Veröffentlichung von Daten; Widerspruchsrecht

- (1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die in § 32 Abs. 1 bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorständen zuzusenden.
- (2) Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden.
- (3) Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der

Übermittlung seiner Daten widerspricht. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde hinzuweisen

1. bei der Anmeldung,
2. in den Fällen des Absatzes 1 zwei Monate vor Beginn der dort bezeichneten Frist durch öffentliche Bekanntmachung,
3. in den Fällen des Absatzes 2 mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung,
4. in den Fällen des Absatzes 3 spätestens zwei Monate vor der Veröffentlichung oder Übermittlung durch öffentliche Bekanntmachung; dabei kann für die Ausübung des Widerspruchsrechts eine Frist bestimmt werden, die nicht weniger als einen Monat betragen darf.

Ist die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 2 Nr. 2 nicht spätestens acht Monate vor der Wahl erfolgt, dürfen Auskünfte nach Absatz 1 frühestens zwei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung erteilt werden.

Einwohnermeldebehörde

INFORMATIONEN

- **Auszug aus der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Crostau (BEKANNTMACHUNGSSATZUNG) vom 01.02.2005**

Auf Grund von Bürgeranfragen veröffentlichen wir hier einen Auszug aus o. g. Satzung.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Crostau erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Aushang an den nachfolgend genannten Informationstafeln der einzelnen Ortsteile, während der Dauer von mindestens einer Woche.

- Crostau Am Park 1 (Gemeinde Crostau)
- Callenberg Abzweig Kirschauer Straße / Am Callenberger Berg
- Carlsberg Teichstraße 7 (am Klubhaus)
- Wurbis Crostauer Str. 19a (am Feuerwehrgerätehaus)
- Halbendorf Gartenstraße 2 (am Schloss)

- (2) Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

- (3) Auf den Aushang und seine Dauer ist rechtzeitig im „Mitteilungsblatt des Landkreises Bautzen – Ausgabe Bautzen“ zu verweisen.

- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen.

– Hier spricht die Feuerwehr!

Dienstplan 2007 – Ortsfeuerwehr Callenberg

Monat	Information	Datum	Zeit
Januar	Allgemeiner Dienst (Vorbereitung, Jahresabschluss)	19.1.	19:00 Uhr
Februar	Jahresabschluss 2006 Ortswehr	3.2.	18:00 Uhr
Februar	Große Hauptversammlung Gemeindewehr	2.3.	19:00 Uhr
März	Technikausbildung (Funk usw.)	9.3.	19:00 Uhr
März	Unfallschutzbelehrung in Callenberg	16. oder 23.	19:00 Uhr
April	TS-Ausbildung	13.4.	19:00 Uhr
April	Wasserführende Armaturen	27.4.	19:00 Uhr
Mai	Technikpflege	4.5.	19:00 Uhr
Mai	Ganztagesausbildung in Crostau	12.5.	9:00 Uhr
Juni	Ausbildung in der Gruppe	8.6.	19:00 Uhr
Juni	Verschiedene Löschmittel	29.6.	19:00 Uhr
Juli	Retten/Selbstretten	13.7.	19:00 Uhr
August	Gefährliche Stoffe und Güter	17.8.	19:00 Uhr
September	Ausbildung am LF 8 / 6	7.9.	19:00 Uhr
September	Ausbildung in der Gruppe	28.9.	18:00 Uhr
Oktober	Technikausbildung (Kettensäge usw.)	12.10.	18:00 Uhr
Oktober	Winterfestmachung	26.10.	17:00 Uhr
November	Erste Hilfe?	??	19:00 Uhr
Dezember	Schulung zur Wissensüberprüfung	7.12.	19:00 Uhr

Von November 2006 bis April 207 jeden Sonntag Dienstsport von 10 bis 12 Uhr.

Der Dienstplan wurde nach den Vorgaben der Gemeindewehrleitung erstellt. Zusätzlich notwendige Dienste und Arbeitseinsätze werden kurzfristig den Kameraden bekanntgegeben.

Änderungen zum Dienstplan werden gemeinsam abgestimmt und veröffentlicht.

Gemeinsame Abschlussübung in der Zeit von 17.09. - 12.10.

gez. Neumann
Ortswehrleiter

Hier spricht das „Zwergenhaus am Kälberstein“ aus Crostau!

1. Das traditionelle Fest der Vogelhochzeit wurde am 25.01.2007 wieder in unserer Einrichtung gefeiert.
Mit viel Spaß und Freude verkleideten sich die Kinder und brachten dem Vogelbrautpaar (Amsel und Drossel) viele kleine Geschenke.
Bei Musik und Tanz ging diese Feier viel zu schnell vorbei.
2. Weil im März euer Geburtstag ist, da haben wir gedacht, wir gratulieren herzlich euch, weil es euch Freude macht.

Veronika Mittag
geb. 14.03.01

Pauline Wendler
geb. 26.03.99

Achtung!

Lieber Valentin Berger!

Alle Kinder und Erzieherinnen gratulieren dir ganz herzlich nachträglich zu deinem 7. Geburtstag am 28.02.07.

HINWEIS!

Hundesteuermarken

Die Hundesteuermarken für 2007/2008 sind im Bürgerbüro, Am Park 1, Crostau während der Öffnungszeiten erhältlich!

- BUCHLESUNG -

am 3. März 2007, ab 16 Uhr,
im Gewölbesaal der „Alten Brauerei“ in Crostau

Wir laden alle Literaturfreunde zu einem vergnüglichen Nachmittag bei Kaffee und Gebäck in den Crostauer Brauereisaal ein.

Eintritt: 4,-- €

Karten im Vorverkauf im Bürgerbüro Crostau bzw. in der Stadtverwaltung Schirgiswalde erhältlich; Restkarten am Veranstaltungstag im Saal.

Rainer Gruß, Schauspieler am Theater in Bautzen, liest Erich Kästner.

- Betreten des Waldes – Windbruch durch Orkanstürme vom 18. - 21.1.2007

Allgemeinverfügung

(Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bautzen)

Die seit 18. Januar 2007 verfügte, auf das allgemeine Betretungsrecht zum Zwecke der Erholung bezogene Sperrung der Wälder im Forstbezirk Bautzen wird **ab Freitag, den 9. Februar 2007**, aufgehoben.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften bestehende oder durch die Waldbesitzer festgelegte Sperrungen werden hiervon nicht berührt.

Zur Erläuterung:

Nach dem Sächsischen Waldgesetz sind kraft Gesetzes gesperrt (§ 11 Abs. 3 SächsWaldG):

- alle Waldbflächen und -wege während des Holzeinschlags und der Holzaufbereitung,
- alle Forstkulturen, Naturverjüngungen und Pflanzgärten,
- alle forst- und jagdbetrieblichen Einrichtungen.

Ein Betretungsverbot gilt ferner für alle auf Grundlage von § 13 SächsWaldG durch die Waldbesitzer gesperrten Waldflächen. Verstöße gegen diese Sperrungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt.

Das zulässige Betreten des Waldes erfolgt nach § 11 Abs. 2 SächsWaldG stets auf eigene Gefahr. Der Forstbezirk weist deshalb auf die in vielen Waldgebieten weiterhin bestehende erhebliche Gefahr durch gebrochene oder umgestürzte Bäume hin und fordert die Bevölkerung zu größter Vorsicht auf. Freigeschnittene und beräumte Hauptfahrwege sollten nicht verlassen werden.

gez. Schurr
Leiter Forstbezirk Bautzen

Hinweis:

Der Forstbezirk Bautzen umfasst

- den Landkreis Löbau-Zittau (vollständig)
- den Landkreis Bautzen (ausgenommen die Gemarkung Putzkau der Gemeinde Schmölln-Putzkau, ausgenommen die Gemarkung Groß- und Kleindrebnitz, Goldbach sowie Weikersdorf der Stadt Bischofswerda, ausgenommen die Gemeinden Frankenthal und Großhartau, ausgenommen die Gemarkungen Halbendorf, Lieske und Neudorf der Gemeinde Guttau und ausgenommen die Gemarkung Wartha der Gemeinde Königswartha),
- von der Stadt Görlitz die Gemarkungen Deutsch-Ossig und Hagenwerder sowie
- vom Niederschlesischen Oberlausitzkreis die Gemarkungen Friedersdorf und Jauernick-Buschbach der Gemeinde Markersdorf.

- **Verbesserung der medizinischen Versorgung:
Praxiseröffnung am 01.04.2007 in Crostau**

In der Weiterbildungsakademie für Führungskräfte der Wirtschaft Crostau g GmbH

(bekannt früher als Zentralschule Crostau) eröffnet am **02.04.2007** Frau Dr. med. Kerstin Michalk, Fachärztin für Innere Medizin, ihre Praxis.

Am **01.04.2007**, ab **10:00 Uhr** haben Sie Gelegenheit, die Praxis kennen zu lernen.

Schwerpunkte der medizinischen Tätigkeit sind die hausärztliche Versorgung sowie die Ultraschalldiagnostik. Akut-Sprechstunde ist täglich von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr. Neu eingeführt wird eine Telefon-Sprechstunde von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr täglich.

Frau Dr. med. Kerstin Michalk, aus Wilthen stammend, jetzt in Großpostwitz wohnend, besuchte die Polytechnische Oberschule Wilthen und legte an der Friedrich-Schiller-Schule in Bautzen ihr Abitur ab. Sie studierte Humanmedizin an der Universität Leipzig und promovierte 1998 zum Dr. med.

Neben einer mehrjährigen Tätigkeit in der Arztpraxis Dr. Mundra, Kirschau, sowohl in der ehemaligen Poliklinik/Ärztelhaus als auch in der jetzigen Vierseitenhofpraxis, wurde Frau Dr. med. Kerstin Michalk im Städtischen Klinikum Görlitz GmbH zur Fachärztin für Innere Medizin ausgebildet.

Frau Dr. med. Kerstin Michalk hat 2 Kinder und ist mit dem Inhaber der Firma „Sporthaus Michalk“ Großpostwitz verheiratet.

Dr. Kerstin Michalk
FÄ für Innere Medizin

Hausärztliche Versorgung
Ultraschalldiagnostik

Wurbiser Straße 2 – 02681 Crostau
Tel.: 03592 / 54 44 50 – Fax: 54 44 51

Ö f f n u n g s z e i t e n

Mo 8.00 – 12.00 - 15.00 – 18.00 Uhr
Di 8.00 – 12.00 - 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 8.00 – 12.00
Do 8.00 – 12.00 - 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 und nach Vereinbarung

Akut-Sprechstunde 8.30 – 9.30 Uhr täglich
Telefon-Sprechstunde 12.00 – 13.00 Uhr täglich

- **Fußballferiencamps für die Stars von morgen**
Noch freie Plätze in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien

Trainieren unter professionellen Bedingungen, das ist der Traum aller jungen Fußballer. Dieser Traum lässt sich nun erfüllen; denn nach den großen Erfolgen bieten die Trainer der Ferienfußballschule, die in den vergangenen Jahren u. a. auch Camps als Kooperationspartner ihres Fußballverbandes durchführten, wieder Lehrgänge in mehreren Orten in Sachsen in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2007 an. Zahlreiche junge Talente im Alter von 6 – 17 Jahren, darunter auch Kinder von

Nationalspielern, kommen jedes Jahr in die zahlreichen Lehrgänge, um mit Spaß und Freude in den Ferien ihr Können zu verbessern. So haben im vergangenen Jahr 6.000 Kinder und Jugendliche an den zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen.

Auf dem Programm steht ein abwechslungsreiches und interessantes Techniktraining sowie die Schulung der taktischen Fähigkeiten und der Koordination. Zusätzlich findet ein anspruchsvolles Torwarttraining für alle Leistungsklassen statt. In den dreimal täglich stattfindenden Trainingseinheiten werden aber natürlich auch tolle Turniere gespielt. Ein großes Rahmenprogramm, u. a. mit Besuchern von Bundesliga- und Länderspielen etc., runden das Programm ab. Außerdem gibt es in vielen Lehrgängen „Stars zum Anfassen“, denn Profis stehen den Kids Rede und Antwort und trainieren mit ihnen.

Doch auch Vereine können von den Angeboten der FFS profitieren und die erfolgreiche Fußballschule in ihren Verein holen und somit ihren Kids etwas Besonderes bieten. Telefonische Informationen über die FFS-Camps und über die Vereinslehrgänge gibt es unter der Nummer 04402/598800.

– **Zu Besuch in der Osterhasenwerkstatt**

Der Osterhase Olli öffnet für alle kleinen und großen Osterfreunde **am 25. März** von 14.00 bis 17.00 Uhr wieder seine Osterhasenwerkstatt im KiEZ „Querxenland“ Seifhennersdorf. Bereits in den vergangenen zwei Jahren besuchten ihn viele Interessierte und nutzten die vielseitigen Angebote in seiner Werkstatt.

Auch für dieses Jahr hat sich Olli Osterhase mit seiner Frau Lotti Langohr ein tolles Programm überlegt.

Bedruckte Osterdeckchen, Ostereier, Papierblumen, Körbe, bunte Trinkröhrchen und sogar eine Osterhasenflaschenpost können die kleinen kreativen Hände selbst gestalten. Bei ei(f)rigen Wettspielen und auf der Hüpfburg können sich die Kinder sportlich betätigen. Für alle Kinder hat Olli Überraschungen im Gelände versteckt. Für das leibliche Wohl sorgt u. a. die Kuchen-Lott(i)erie mit Lotti.

Am **7. April**, von 14:00 bis 17:00 Uhr, ist Olli Osterhase mit seiner Werkstatt im Faktorenhof in Eibau zu Gast.

Osterbasteleien, Schminken sowie Wettspiele mit Olli und Lotti warten auf die Kinder. Außerdem gibt es leckeren Kuchen und Kaffee. Natürlich kommt das Wichtigste – das Osternester suchen – nicht zu kurz. Das Spielmobil des „Querxenlandes“ ist mit Sport-, Geschicklichkeits- und Sinnesspielen dabei. Und als Highlight wird die Riesenrutsche aufgebaut.

Wer an diesen Tagen leider nicht die Möglichkeit hat, den Osterhasen persönlich zu treffen, muss nicht traurig sein. Der Osterhase hat ein eigenes Postamt und freut sich immer über Post.

Hier ist seine Adresse:

**Olli Osterhase, Hauptstraße 214 a
in 02739 Eibau**

Und er wird jedem antworten – versprochen!

So erreichen Sie uns:

Querxenland Seifhennersdorf

Pressearbeit Ines Stange

Viebigstraße 1

02782 Seifhennersdorf

Tel.: 03586 45110 Fax: 03586 451116

E-Mail: info@querxenland.de

Internet: www.querxenland.de

– **Der Christliche Schulverein Schirgiswalde e.V. informiert**

Am Sonnabend, dem 03.03.2007, findet in den Räumlichkeiten unserer künftigen Mittelschule am Lärchenberg in Schirgiswalde (hinter dem Haus „Treffpunkt“) ein Informations- und Begegnungstag statt. Eingeladen sind alle interessierten Viertklässler mit ihren Eltern.

Beginn ist 9.30 Uhr; Ende voraussichtlich gegen 12.00 Uhr.

Die Eltern können sich bei dieser Gelegenheit über den aktuellen Vorbereitungsstand, rechtliche Regelungen, das Lehrpersonal, organisatorische Fragen und das Anmeldeverfahren informieren.

Für die Kinder ist eine gemeinsame Kennenlernrunde mit viel Spaß und Spiel geplant. Des Weiteren können sie eigene Ideen zur Gestaltung ihrer neuen Schule einbringen.

Wir sind sehr gespannt und freuen uns auf euch und eure Eltern!

Die Möglichkeit zur Anmeldung der Schüler besteht zu nachfolgend genannten Terminen im Sekretariat der künftigen Freien Christlichen Schule, Lärchenbergweg 2, 02681 Schirgiswalde:

Dienstag, 06.03.2007, 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 08.03.2007, 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 10.03.2007, 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 13.03.2007, 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 15.03.2007, 16.00 bis 18.00 Uhr

CSV Schirgiswalde e.V.

VEREINE und VERBÄNDE

- Seniorenverein Crostau e.V.

Unsere Faschingsveranstaltung führten wir genau am Faschingsdienstag durch, also am 20.2.07. Um 14 Uhr ging es los. Alle Seniorinnen und Senioren hatten sich fein gemacht. Es gab niemanden, der ohne ein Kleidungsstück, welches zum Fasching passt, erschienen war. Nur schade, dass so wenig Mitglieder an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. Am Wetter kann das nicht gelegen haben; denn das konnte nicht besser sein.

Nach der Begrüßung durch unsere Vereinsvorsitzende, welche allen einen vergnüglichen Nachmittag wünschte, ging es gleich mit dem Kaffee- und Pfannkuchenservieren los. Zur Unterhaltung hatte Vereinsfreund Christian die richtige Musik ausgewählt, welche für die nötige Stimmung sorgte. Dafür ihm ein besonders Dankeschön.

Als Gast war der Mundartsprecher, Herr Heinz Vetter aus Sohland bestellt worden, um uns eine Stunde lang aus seinem Repertoire zu unterhalten.

Er verstand es sehr gut, in oberlausitzer Mundart einiges vorzutragen; teils bekannte aber teils auch unbekanntes Dinge. Ihm war es auch gelungen, uns zu begeistern, was mit viel Beifall belohnt wurde.

Wie schon zur Tradition geworden, so auch dieses Jahr, wurden die schönsten Kostüme ausgewählt, was besonders schwierig war, bei der Vielfalt.

Es wurden vier der Anwesenden für die Prämierung ausgewählt. Ein Trostpreis ging an die „Närrin“ Hannelore Neumüller. Den 3. Preis bekam die „Närrin“ Inge Neumann. Der 2. Preis ging an den Wildschütz (Christa Schmole) und der 1. Preis schließlich an den „Narren“ Manfred Fiebig.

Alle erhielten reichlich Applaus.

Natürlich hätte sich manch anderer auch einen Preis verdient, oder auch eingebildet. Aber es ist immer schwer, aus so vielen gut gelungenen, mit viel Liebe gestalteten Kostümierungen die besten herauszufinden.

Vielleicht klappt es im nächsten Jahr mit einem Preis; denn Fasching feiern wir auch 2008 wieder am selben Ort.

Allen Verantwortlichen, welche zu diesem schönen und gelungenen Nachmittag beigetragen haben, unseren besten Dank für die Mitarbeit.

Der Vorstand

Einladung

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir laden recht herzlich zum Kaffeenachmittag

am 20.03.2007, um 14:30 Uhr,
in unseren Vereinsraum,

ein.

Frau Putzke wird den Nachmittag gestalten.

Sie zeigt uns, wie vielfältig man Tücher und Schals tragen kann.

Ebenfalls wird sie die Herstellung von Holzketten vorführen.

Vielleicht ist für den einen oder anderen ein kleines Ostergeschenk dabei; denn die Artikel können gekauft werden.

Eine rege Beteiligung und viel Spaß

wünscht

Euer Vorstand

ACHTUNG!

- Hinweis auf eine Theaterveranstaltung am 5. April 2007 in Bautzen -

Die Theaterveranstaltung

„Alles auf Krankenschein“

besuchen wir am 5.04.2007 im Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen.
Die Information für diese Veranstaltung wäre in der nächsten Ausgabe des „Crostauer Gemeindeboten“ zu spät. Darum möchten wir zum Ablauf des Theaterbesuches bereits in dieser Ausgabe des Gemeindeboten folgendes mitteilen:

Die Hinfahrt erfolgt mit dem Linienbus 16:22 Uhr ab „Grüne Aue“ oder nach eigenen Möglichkeiten.

Wir sind dann gegen 17:00 Uhr am Busbahnhof in Bautzen.

Anschließend gehen wir Abendessen.

19:30 Uhr beginnt dann die Theaterveranstaltung.

Die Rückfahrt wird mit einem Busunternehmen durchgeführt.

Die Kassierung erfolgt zum Kaffeemittag am 20.3.2007. Die Kosten betragen 26,- € und beinhalten Abendessen, Eintritt und Rückfahrt mit dem Bus. Die Aussiege sind an den bekannten Haltestellen. Die Busrückfahrt für alle ist erforderlich, um die Kosten abzudecken.

Wir rechnen mit einer regen Beteiligung. Ein paar schöne Stunden tun uns allen gut.

Euer Vorstand

Wichtige Mitteilung der Jagdgenossenschaft Crostau

Die Jagdgenossenschaft Crostau verabschiedete auf der Versammlung am 18.05.2006 unter anderem folgende Beschlüsse:

„Beschluss zur Auszahlung des Jagdpachtreinertrages für das Geschäftsjahr vom 01.04.2005 bis 31.03.2006 auf der Versammlung der Jagdgenossenschaft Crostau vom 18.05.2006.

Für das Jagdjahr vom **01.04.2005 bis 31.03.2006** kommt ein Betrag von

2,66 € je Hektar

als Jagdpachtreinertrag für bejagbare Flächen in der Gemeinde Crostau zur Auszahlung. Laut § 3 Abs. 2 der Satzung hat jeder Grundstückseigentümer die Eigentumsangaben zum Zweck der Auszahlung für das Jagdjahr unaufgefordert schriftlich beim Jahrdvorstand nachzuweisen.

Der Jagdpachtreinertrag wird nach Vorlage dieser Angaben auf ein durch den Grundstückseigentümer – oder dessen Vertreter – anzugebendes Konto überwiesen. Die Auszahlung erfolgt ohne Zinsen und bei Eigentumsübertragung bis zum bzw. ab dem Tag der Übertragung.“

„Beschluss zur Bildung von Rücklagen im Kassenbestand. Versammlung der Jagdgenossenschaft Crostau vom 18.05.2006

Alle Jagdpachtreinerträge für den Zeitraum vom 08.05.1991 bis 31.03.2007, welche von den Grundstückseigentümern bis zum 31.03.2007 bei der Jagdgenossenschaft Crostau nicht abgefordert wurden, werden ab 01.04.2007 nicht mehr ausgezahlt. Diese Beträge werden in Anlehnung an § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz dem Rücklagenkonto der Jagdgenossenschaft Crostau gutgeschrieben. Über die Verwendung der Einlagen auf dem Rücklagenkonto kann nur die Vollversammlung mit doppelter Mehrheit entscheiden.“

Alle Grundstückseigentümer von bejagbaren Flächen (Wald, Acker, Grünland; unabhängig

Herrn Manfred Mittag Crosta	80 Jahre
Herrn Rolf Müller Callenberg	71 Jahre
Herrn Rolf Rüllicke Crosta	71 Jahre
Herrn Werner Peschel Crosta	74 Jahre

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crosta
MÄRZ 2007

Gottesdienste

Sonntag, 04.03. 10.15 Uhr (Pfr.Hübner) mit Abendmahl (Wein)
Sonntag, 11.03. 10.15 Uhr (Pfr.Fiedlschuster)
Sonntag, 18.03. 10.15 Uhr (Pfr.Wagner) mit Abendmahl (Saft)
Sonntag, 25.03. 10.15 Uhr Bibelwochengottesdienst in Kirschau (Pfarrhaus)
Sonntag, 01.04. 10.15 Uhr (Pfr.Fiedlschuster)

Weltgebetstag:

Freitag, 02.02., 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus
Die Gebetsordnung wurde dieses Jahr von Frauen aus Paraguay verfasst.
Wir werden im Anschluss auch wieder Rezepte aus diesem Land verkosten können.

Ökumenischer Jugendkreuzweg:

Freitag, 30.03., 19 Uhr in der Crostauer Kirche

Kirchen-Fußball:

Samstag, 10.03., 10.30 – 12.00 Uhr in der Crostauer Turnhalle
mit Ralf Hempel

Telefon:

Pfarramt: 03592-34316
Kantorin 03592-32697
Herr Muche 03592-34278